

Amtsblatt



| | | |
|-----------------------|---------------|------------------------------|
| Jahrgang: 2016 | Nr. 18 | Ausgabetag 19.09.2016 |
|-----------------------|---------------|------------------------------|

| Lfd. Nr. | Titel der Bekanntmachung | Seite |
|-----------------|---|--------------|
| 1 | Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 49 B 2.Änd. „Gewerbegebiet Knipprather Busch“ | 133 |
| 2 | Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“ | 136 |
| 3 | Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes 68B „Im Baumberger Feld“ | 140 |
| 4 | Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 53B 1.Änd. „Klappertorstraße“ | 142 |
| 5 | Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der Abrundungssatzung „Blee“ | 144 |
| 6 | Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 144M „Am Hang“ | 146 |

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 8. 9.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des **Bebauungsplans 49 B 2.Änd. „Gewerbegebiet Knipprather Busch“** gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt:

- im Norden durch das Gewerbegebiet „Robert – Bosch – Straße,
- im Osten durch einen Campingplatz auf Langenfelder Stadtgebiet,
- im Süden durch eine Deponie der Firma Henkel,
- im Westen durch die Baumberger Chaussee

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

- die Anpassung der gewerblichen Entwicklung im Schnittbereich der Gewerbegebiete „Knipprather Busch“ sowie „Im Weidental“.

Der Plan sowie die Begründung und Umweltbericht liegen in der Zeit vom:

**27.09.2016 – 31.10.2016 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220**

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell einzusehen bzw. Anregungen per Email an

stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.

- Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:
 - Umweltbericht (als Teil der Entwurfsbegründung vom 09.08.2016) mit Aussagen zu den Schutzgütern:
 - o Artenschutz
 - o Boden
 - o Denkmalschutz
 - o Tier- und Pflanzenwelt
 - o Geologie/Erdbebenzonen
 - o Immissionen
 - o Landschaft
 - o Luft/Klima
 - o Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
 - o Sach- und Kulturgüter
 - o Wasser
 - o Wechselbeziehungen

 - Schalltechnisches Gutachten der Accon Köln GmbH, vom 03.08.2016 mit Aussagen zum Gewerbelärm.

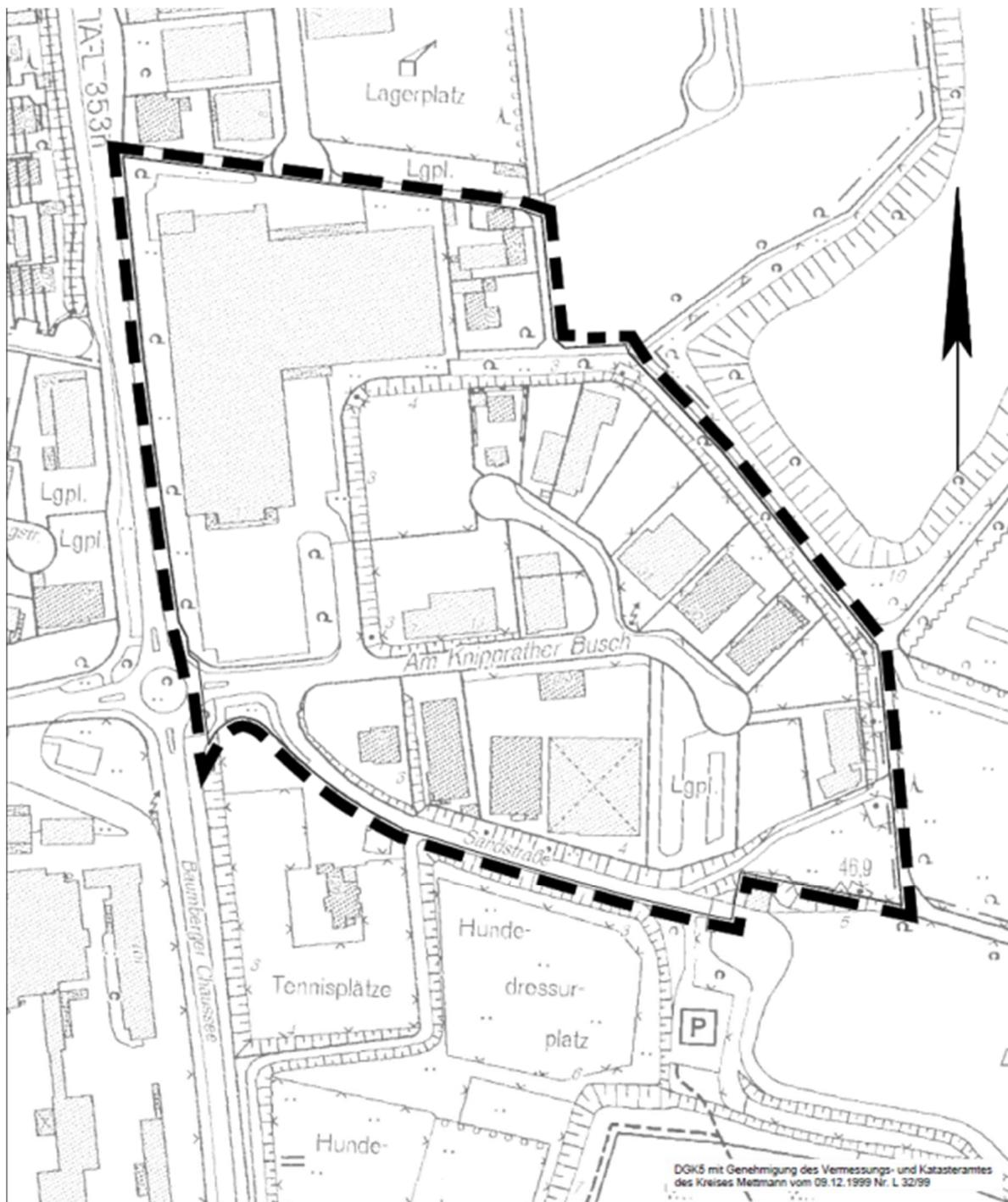
 - Artenschutzvorprüfung (ASP 1) zur artenschutzrechtlichen Potentialabschätzung für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 49 B „Gewerbegebiet Knipprather Busch“ in Monheim am Rhein des Büros Dipl.-Ing. Ilona Haacken, Solingen vom 11.05.2016 mit Aussagen zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, den 16.09.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 49 B 2.Änd.
(Gewerbegebiet Knipprather Busch)



— — — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 08.12.2014

Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung am 8.9.2016 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des **Bebauungsplans 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“** gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung wird begrenzt :

- die Straßen „Im Pfingsterfeld“ / „Heide“ im Norden
- landwirtschaftliche Flächen / Kleingartenanlage im Osten
- „Alfred-Nobel-Straße“ / das vorhandene Landwirtschaftszentrum der Bayer AG im Süden sowie
- landwirtschaftliche Flächen / Flurgehölz (GLB) im Westen.
und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung:

- Entwicklung gewerblicher Flächen,
- Planungsrechtliche Vorbereitung der verkehrlichen Nord-Süd Verbindung

Der Plan sowie Begründung und umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom:

29.9.2016 – 31.10.2016 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Bereich Stadtplanung und Bauaufsicht
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220

während der allgemeinen Dienstzeiten aus und zwar werktags:

Montag bis Mittwoch: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu dem Entwurf, Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, den Bauleitplan unter:

www.monheim.de/rathaus/planen-und-bauen/bauleitplanung-aktuell einzusehen bzw. Anregungen per Email an stadtplanung@monheim.de während der Zeit der öffentlichen Auslegung vorzubringen.

Hinweise:

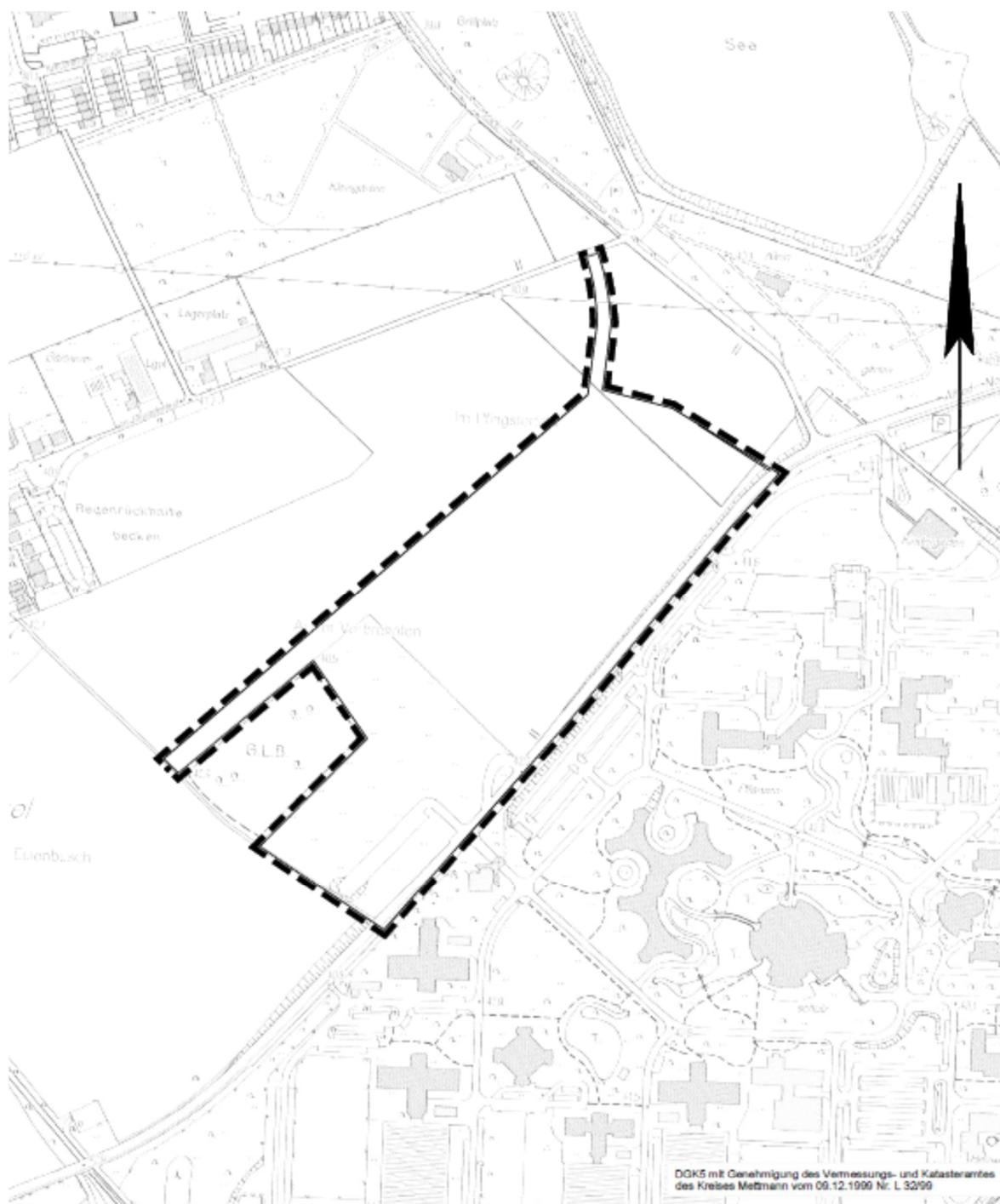
- Die im Bebauungsplan genannten technischen Regelwerke wie DIN-Vorschriften und VDI-Normen können wie vorstehend angegeben eingesehen werden.
- Es liegen umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Stellungnahmen zu folgenden Themen vor:
 - Umweltbericht (als Teil der Entwurfsbegründung) mit Aussagen zu den Schutzgütern:
 - Artenschutz
 - Boden
 - Denkmalschutz
 - Tier- und Pflanzenwelt
 - Geologie/Erdbebenzonen
 - Immissionen
 - Landschaft
 - Luft/Klima
 - Menschen, Gesundheit, Bevölkerung
 - Sach- und Kulturgüter
 - Wasser
 - Wechselbeziehungen zwischen Schutzgütern
 - Schalltechnisches Gutachten des Ingenieur und Sachverständigenbüros Dipl.-Ing. Franz Breuer, vom 08.04.2016 mit Aussagen zum Gewerbelärm.
 - Artenschutzprüfung (ASP 2) für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“ in Monheim am Rhein des Büros Dipl.-Ing. Ilona Haacken, Solingen vom 24.08.2016 mit Aussagen zu artenschutzrechtlichen Verbotsstatbeständen und Maßnahmen zum Artenschutz.
 - Landschaftspflegerischer Begleitplan für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59M „Nordwestlich Alfred-Nobel-Straße“ in Monheim am Rhein des Büros Dipl.-Ing. Ilona Haacken, Solingen vom 24.08.2016 mit Aussagen zu durch die Planung bedingten Eingriffen in Natur und Landschaft sowie Kompensationsmaßnahmen.
 - „Vertiefung zur Verkehrsuntersuchung der Nord-Süd-Spange“ des Planungsbüros VIA eG, Köln vom 22.08.2016 mit Aussagen zur Beurteilung der Qualität des Verkehrsablaufs.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben wurden können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Monheim am Rhein, den 16.09.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 59 M

(nordwestlich Alfred-Nobel-Straße)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßstab 1:5.000
Abteilung 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 09.03.2015

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 8.9.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 68B „Im Baumberger Feld“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- den Garather Weg im Norden,
- landwirtschaftliche Flächen und eine Kleingartenanlage im Süden,
- Gehölzflächen und die Stadtgrenze mit Düsseldorf im Osten,
- sowie Wohnbebauung im Westen.

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

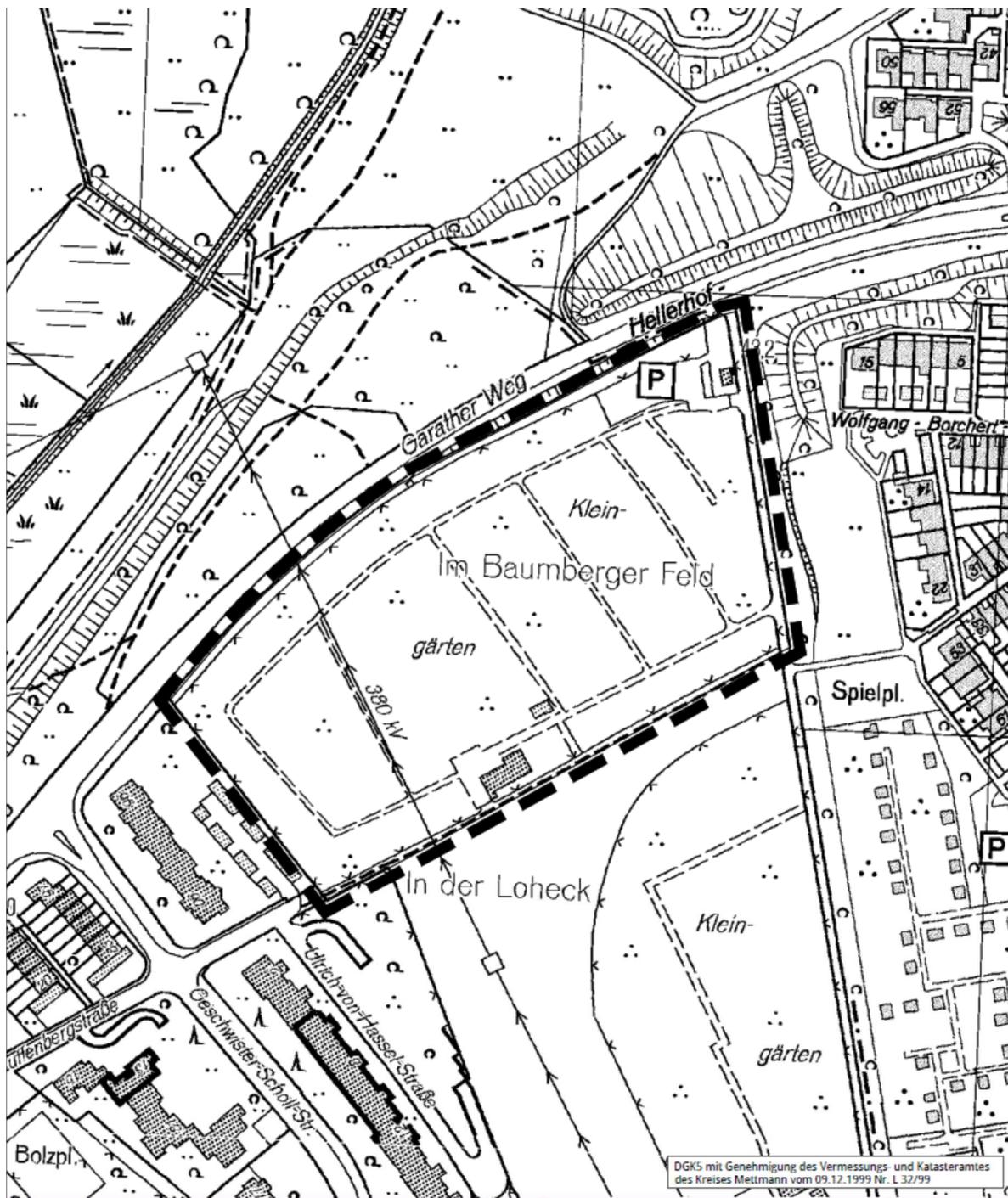
Ziel der Planung ist es:

- die planungsrechtliche Sicherung der geplanten Erweiterungen am Vereinshaus im Kleingartenverein Baumberg.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 16.09.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan 68B

" Im Baumberger Feld "

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht
Maßstab: 1:2.500
Monheim am Rhein, den 09.08.2016



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 8. 9.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 53B 1.Änd. „Klappertorstraße“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden durch die Bebauung an der Griesstraße
 - im Osten durch das Grünland, Flurstück 138
 - im Süden durch den Parkplatz am Rheinufer
 - im Westen durch die Bebauung an der Klappertorstraße
- und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist es:

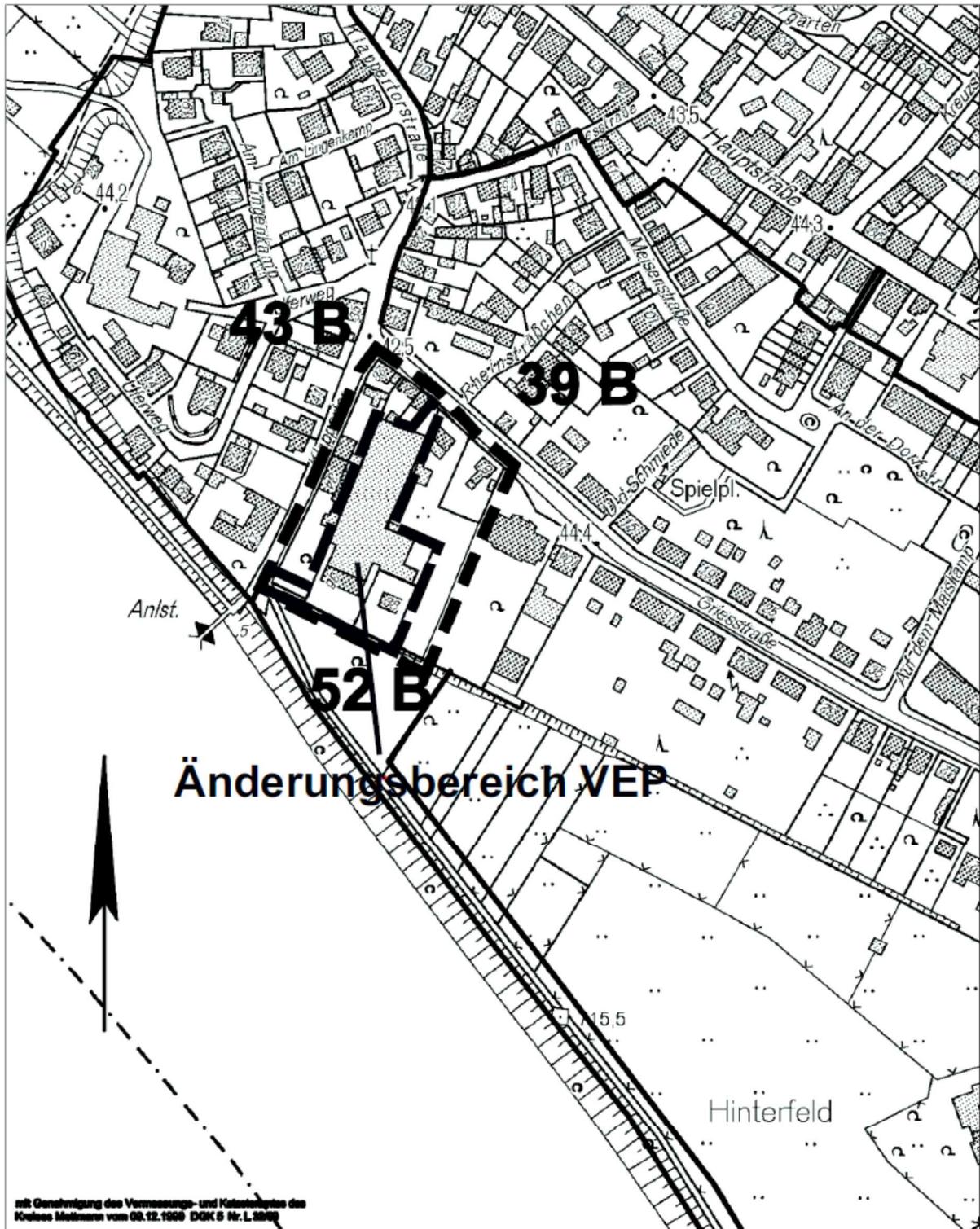
- durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan, Einzel- und Doppelhäuser im Innenbereich zu realisieren.

Das Verfahren wird gem. § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 16.09.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



mit Genehmigung des Vermessungs- und Katastralrates des Kreises Mettmern vom 09.12.1999 DOK 5 Nr. L 3889

Geltungsbereich B-Plan Nr. 53 B Klappertorstraße



Grenze des
räumlichen Geltungsbereiches



Maßstab 1 : 2.500
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 28.10.2009

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 8.9.16 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung der Abrundungssatzung „Blee“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der Abrundungssatzung wird begrenzt

- im Osten durch die Bleer Straße/Rheinuferstraße
- im Norden durch den Weg „Heilerberg“
- im Süden durch die Grenze des Überschwemmungsgebietes (vorläufige Sicherung des Überschwemmungsgebietes des Rhein durch die Bzrg. Düsseldorf vom 15.06.2007)

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

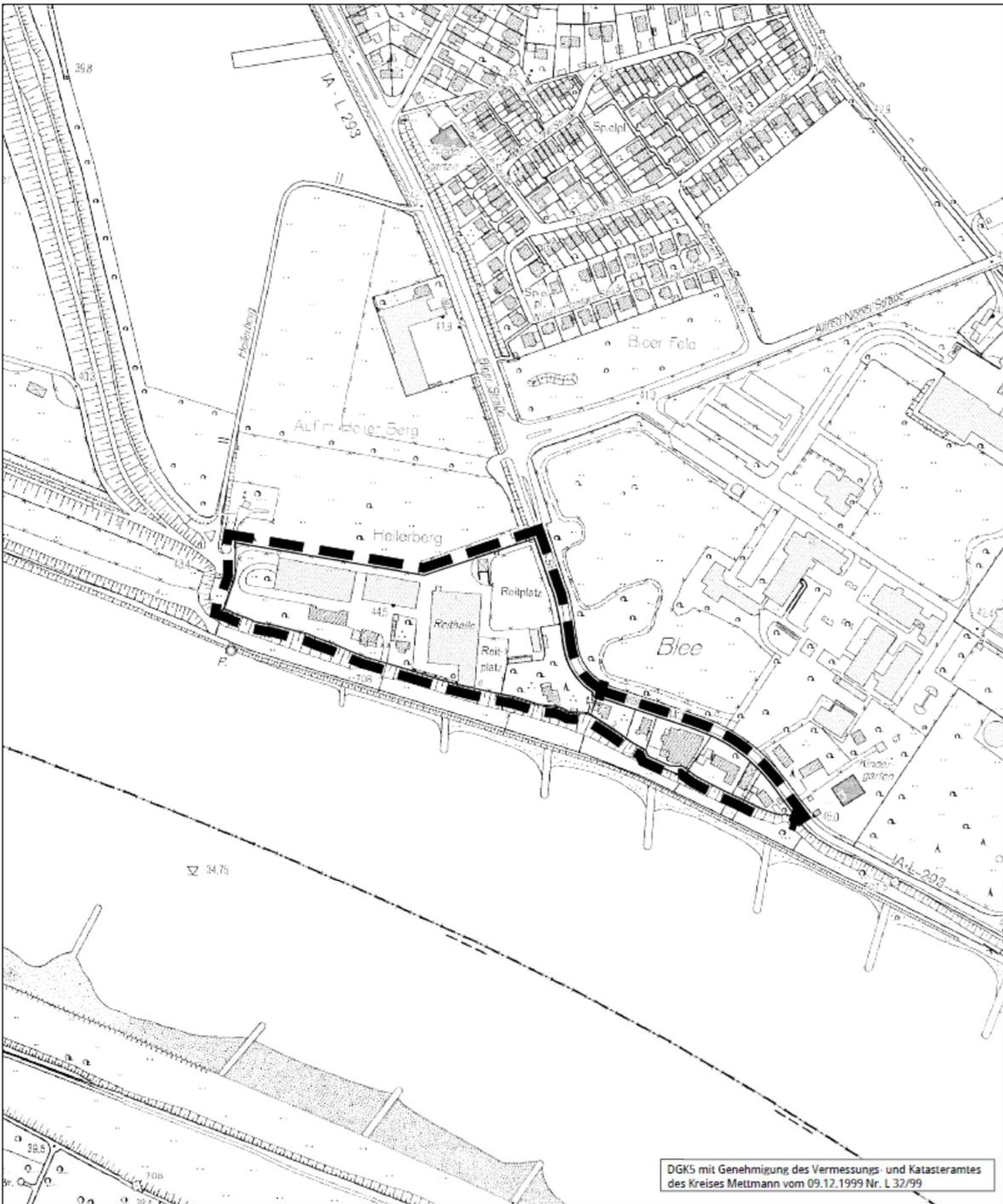
Ziel der Planung ist:

- die Einbeziehung eines im Zusammenhang bebauten Gebietes im Außenbereich in den städtischen Siedlungskörper

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 16.09.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Abrundungssatzung

"Blee"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplang und Bauaufsicht
Maßstab: 1:5.000
Monheim am Rhein, den 24.06.2016



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 8. 9.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 144M „Am Hang“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke Rhenaniastraße 24, 26 und 28 und das Grundstück Am Hang 17a;
- im Osten durch die Grundstücke Am Hang 1, 3, 5, 6, 4, 2;
- im Süden durch den Sportplatz;
- im Westen durch die Grundstücke Heinrich-Späth-Straße 30 und 32

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist:

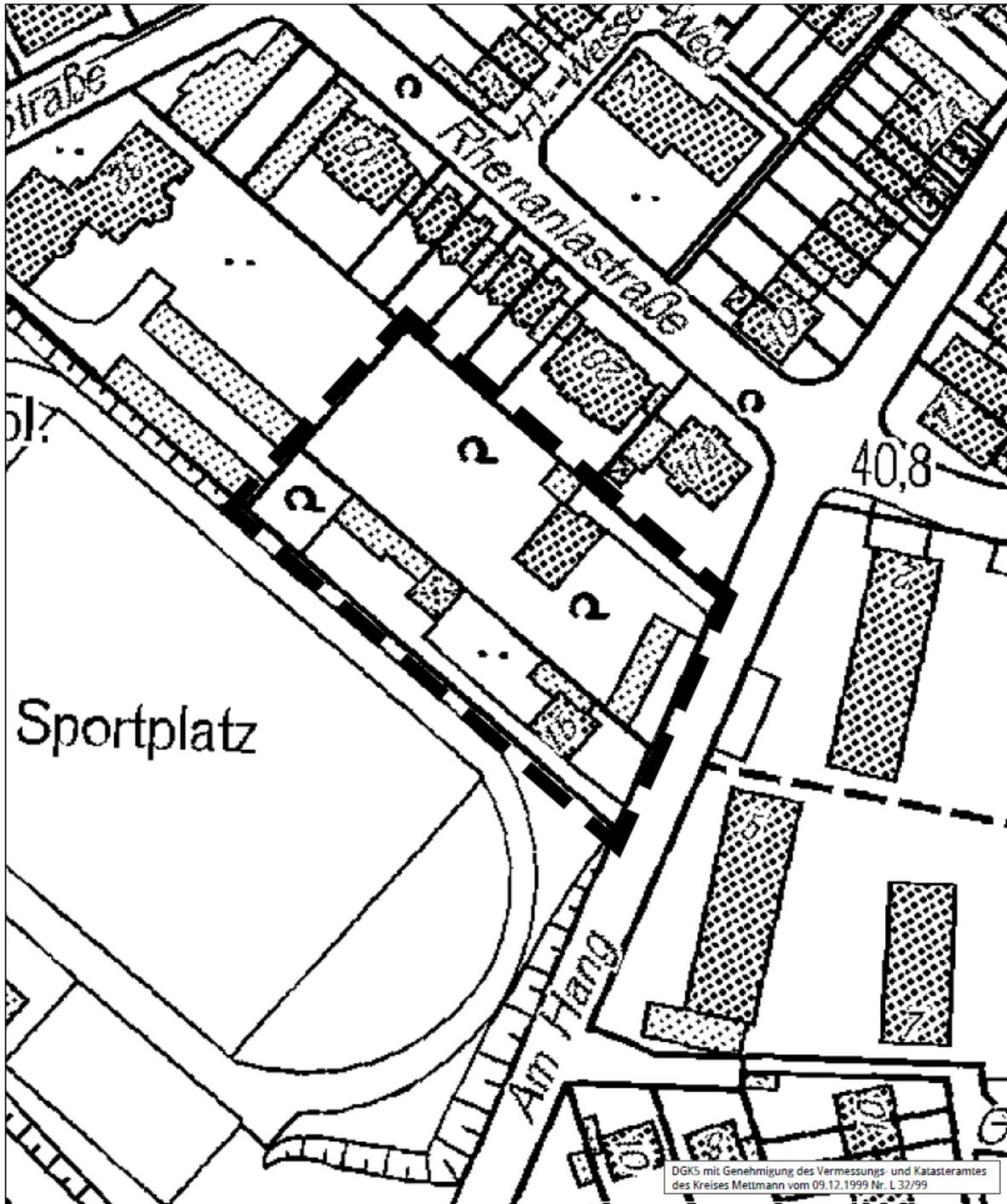
- das Plangebiet einer weitergehenden wohnbaulichen Entwicklung zuzuführen.

Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Bauen und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 16.09.2016

gez.
Zimmermann
Bürgermeister



Bebauungsplan 144M

" Am Hang "



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Stadtplanung und Bauaufsicht

Maßstab: 1:1000

Monheim am Rhein, den 19.08.2016



MONHEIM AM RHEIN